

XVI. Schweizerwoche 1932

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kanal verlegt, so deckt man diesen Graben wieder zu und beginnt erst nachher mit den Ausgrabungen für die Hauswasserableitungen. Die Bürger sind vielfach der Auffassung, man reiße die Straße „schon wieder auf“, man hätte dies gleichzeitig mit dem Graben für die Hauptdole machen sollen. Dabei übersieht man folgendes: Der Verkehr zu den Häusern muß aufrecht erhalten bleiben. Wollte man zu dem Hauptgraben gleichzeitig alle Anschlußgraben öffnen, könnte ja kein Mensch mehr längs der Straße gehen, abgesehen davon, daß die Aushubmengen aus Haupt- und Anschlußdolen gewaltige Erdhaufen zur Folge hätten. Die richtige Reihenfolge bleibt nach wie vor: Hauptdole, dann Anschlüsse auf der einen, nachher auf der andern Straßenseite. Damit immer der Längsverkehr — zum mindesten für Fußgänger und leichte Fuhrwerke — möglich bleibt.

Bei den Zuleitungen für Gas, Wasser, elektrisches Licht, elektrische Kraft und Telephon soll jede Verwaltung darauf halten, daß solche vor der Straßenkorrektur bezw. vor dem Einbau eines Hartbelages umgebaut oder neuerstellt werden. Aber trotzdem sind Neuaufgrabungen für solche Anschlüsse nicht immer zu vermeiden. Man denke an Umbauten von Wohn- zu Geschäftshäusern, mit größerem Bedarf an Wasser, elektrischem Strom und elektrischem Licht, Telephonanschlüsse usw. Ferner können Neubauten entstehen, und für solche kann man weder die Lage, noch die Querschnitte der neuen Zu- und Ableitungen zum voraus bestimmen oder gar, wie das manchmal vorgeschlagen wird, bis über das Trottoir vorsorglich gelegt werden. Endlich ist zu rechnen mit Störungen in Zu- und Ableitungen, die Aufgrabungen unvermeidlich machen.

Wir wollen damit nicht etwa den leider häufigen Verkehrsstörungen zufolge Grabarbeiten das Wort reden; sondern wir wollen lediglich zeigen, wie und wo man es vermutlich besser machen könnte, daneben freilich auch aufklären, wo und warum trotz allen Vorkehrungen und aller Voraussicht selbst in neuangelegten, in korrigierten und mit Hartbelag versehenen Straßen und Plätzen Aufgrabungen manchmal leider gar nicht zu vermeiden sind. Dem Straßenbauer sind solche Straßenaufbrüche natürlich nie willkommen; aber er muß sich ins Unvermeidliche fügen.

Holz für Flugzeuge.

(Korrespondenz.)

Beim Flugzeug handelt es sich in erster Linie um Leichtigkeit, das heißt um die möglichst geringe Belastung der Maschinen, und eben deshalb wird zur Erzeugung von Flugzeugen mehr Holz wie Metall verwendet. An dieses Holz werden große Anforderungen gestellt. Sämtliches für Erzeugung bestimmte Holz muß geschält sein. Hölzer geringerer als der unten angeführten Dimensionen, können von den Fabriken nicht verwendet werden. Nachstehende Hölzer kommen in Betracht: Die Kiefer muß kleine und feine Jahresringe aufweisen; sie muß vollständig gesund, astfrei und gerade gewachsen sein; sie darf keine Beulen und Überwallungen haben. Gebraucht werden Stämme von mindestens 6 m, aber auch 8 bis 10 m Länge. Der kleinste Durchmesser muß 35 cm betragen, doch wird stärkeres Holz vorgezogen.

Die Fichte wird wenig verwendet, und zwar in Ausschnitten von 2 m Länge und 25—30 cm mittlerem Durchmesser. Das Holz muß vollständig geradwüchsig, astfrei und gesund sein.

Die Eiche wird in Blöcken von 3 m Länge und 35 cm Mittendurchmesser verlangt. Das Holz muß die allerbeste Qualität aufweisen, im Gegensatz zu Kiefer große und breite Jahrringe haben und vollständig glattfaserig sein. Ungeeignet sind Stämme mit großem und braunem Kern, ebenso ist auch nur ganz wenig gedrehtes oder knorriges Holz mit Auswüchsen unbrauchbar. Manche Fabriken verlangen auch andere Dimensionen.

Die Linde wird für die Erzeugung weniger gebraucht, dennoch aber wird das Holz von den Fabriken sehr gesucht, weil es nur in geringen Mengen in den Handel kommt. Verlangt werden Stämme von 4 m Länge und 25 cm Durchmesser am stärksten Ende. In kleineren Quantitäten werden Stämme unter 3 m Länge verkauft. Das Holz muß schön weiß, gerade gewachsen und vollständig gesund sein, es darf auch keine eingewachsenen Knorren besitzen. Holz mit braunem Kern ist gänzlich ungeeignet.

Ahorn wird bei einer Mindestlänge von 3 m und 35 cm Mittendurchmesser benützt, muß gerade gewachsen und ohne Knorren und Beulen sein. Es ist nur ein kleiner, vollkommen runder Kern zulässig, der jedoch keine Ausläufer in das Holz haben darf.

Aus dem Feld-Ulmenholz erzeugt man Propeller, zum Bau des Flugzeugerüstes wird es nur wenig verwendet. Weiches Ulmenholz verwendet man überhaupt nicht. Im übrigen darf es weder knorrig, noch gedreht sein.

Das Buchenholz muß wenigstens 3 m lang sein und 35 cm Durchmesser am stärkeren Ende haben. Verlangt werden gerade, ast- und beulenfreie Stämme ohne Überwallungen und Risse, die auch nicht die geringste Neigung zu Drehwuchs zeigen. Zulässig ist ein etwas gefärbter Kern.

Die Birke wird gefordert in astfreien Stämmen ohne Beulen, Auswüchse und Risse und es muß der Splintring mindestens 10 cm breit sein. Holz mit diesen Eigenschaften ist sehr gesucht. Zulässig ist auch ein gefärbter Kern. Das Stammholz soll mindestens 3 m lang sein und am stärkeren Ende wenigstens 35 cm betragen.

Beim Erlenholz kommen dieselben Eigenschaften in Betracht wie beim Birkenholz. Lärchenholz sowie alle anderen nicht angeführten Holzarten werden beim Bau von Flugzeugen nicht benützt. Es werden demnach sehr hohe Anforderungen gestellt, hauptsächlich verlangt man ein absolut gesundes Holz. Leider wird infolge ungenügender Erfahrungen in diesem Erzeugungszweige den Fabriken bisher viel schlecht sortiertes Material angeboten. Zw.

XVI. Schweizerwoche 1932

22. Oktober bis 5. November

(Mitgeteilt.)

Die bevorstehende nationale Warenschau der „Schweizerwoche“ soll im Zeichen der Arbeitsbeschaffung stehen. Sie wird einmal mehr erkennen lassen, welche Mannigfaltigkeit und Vervollkommnung die einheimische Produktion erreicht hat, und wie preiswürdig das gute Schweizer Erzeugnis heute durchwegs erhältlich ist. Darüber hinaus wird die „Schweizerwoche“ das Gebot der Stunde in Erinnerung rufen: Einander helfen, durch die Krisenzeit hindurchzukommen, den täglichen Einkauf und die Vergebung von Aufträgen so zu handhaben, daß vorweg dem eigenen Mitbürger aufgeholfen wird. In den letzten vier Jahren hat die Zahl der mit-

wirkenden Verkaufsgeschäfte in erfreulichem Maße zugenommen, und an der letztjährigen „Schweizerwoche“ beteiligten sich über 17,000 Firmen. Im ganzen Lande haben die Schweizerwoche-Komitees die Arbeit aufgenommen. Wiederum stellen sich die Bundes- und Privatbahnen, die Postverwaltung und die Radio-Stationen für die Werbung zugunsten einheimischen Schaffens zur Verfügung, ebenso die Lichtspieltheater. Eine größere Zahl von Zeitschriften und Zeitungen bereiten Sonderausgaben oder Schweizerwoche-Beilagen vor, verschiedene Stadttheater und Liebhaberbühnen werden schweizerische Autoren an den Ehrenplatz stellen. An Schweizerwoche-Märkten sollen die Qualitätsprodukte des heimischen Bodens zum Verkaufe gelangen.

In den Schulen des Landes kommt ein Aufsatz-Wettbewerb zur Durchführung, das Thema „Die Elektrizität im Hause“ wird die Schüler in ein bedeutendes und interessantes Gebiet unserer Produktion einführen. In einer westschweizerischen Stadt haben sich die Vereine zusammengetan, um einen abwechslungsreichen Schweizerwoche-Abend vorzubereiten, dessen Ertrag den Arbeitslosen zugutekommt. Ähnliche Veranstaltungen mit Vorträgen, Filmvorführungen, Ausstellungen und Demonstrationen über einheimische Arbeit sind an verschiedenen Orten geplant.

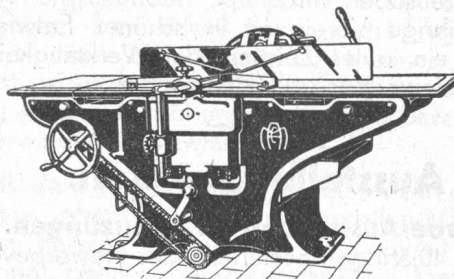
Das Schweizerwoche-Plakat ist in den Ateliers der Firma Fiedler S. A. in La Chaux-de-Fonds entworfen und ausgeführt worden. Es hat diesmal den Charakter einer Urkunde und gibt dem Kaufliebhaber die Gewähr, daß die mit dem offiziellen Plakat ausgestellten Erzeugnisse Schweizerwaren sind, die von Grund auf im Inlande hergestellt werden oder hier eine wesentliche Verarbeitung erfahren haben. Nebst dem erhalten die Schweizerwoche-Teilnehmer Streifenplakate mit dem Text „Schweizerware kaufen heißt Arbeit schaffen“.

Die „Schweizerwoche“ ergänzt die großen nationalen Warenausstellungen in dem Sinne, daß sie in die Schaufenster verlegt und so jedermann zugänglich ist. Sie begegnet der Hausfrau auf dem Weg zum Einkauf und zeigt ihr die lokalen Bezugsquellen. Ganz allgemein wird die „Schweizerwoche“ unserer Bevölkerung zum Bewußtsein bringen, daß die außergewöhnlichen Bemühungen der Behörden zur wirtschaftlichen Landesverteidigung und zur Milderung der Arbeitsnot unterstützt und ergänzt werden müssen durch die lebendige Gesinnung jedes einzelnen Bürgers durch die tägliche, praktische Tat und den Dienst am Nächsten. S W V

Verbandswesen.

Werkbundtagung. Der Schweizerische Werkbund hielt am 8. und 9. Oktober seine Tagung in Zürich ab. An der Generalversammlung wurden die Geschäfte erledigt und im übrigen der Tag dem Besuch von Ausstellungen und Besichtigungen gewidmet. Für den Sonntagvormittag war eine öffentliche Veranstaltung im Rathaus anberaumt, der Bundesrat Dr. Meyer sowie Abordnungen der kantonalen und städtischen Behörden beiwohnten. Im Anschluß an ein einleitendes Referat des Vorsitzenden des Werkbundes, E. R. Bühler (Winterthur), sprachen Nationalrat Dr. Wetter (Zürich) über „Industrie und Werkbund“ und Dr. Georg Schmidt (Basel) über „Saisonarbeit oder Standardprodukt?“. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Ziele des Schweizerischen Werk-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 22b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

bundes, der vor allem die Veredelung der handwerklichen und kunstgewerblichen Produkte bezwecke. Nationalrat Dr. Wetter verbreitete sich über die Aufgaben des Werkbundes im Produktionsprozeß von Handel und Industrie. Die Exportindustrie habe sich in der Richtung zu entwickeln, daß sinnvolle Arbeit den Wert des Produktes in erster Linie bedinge. Die Industrieberatung im Sinne der Werkbundziele soll daher zur Arbeitsgemeinschaft zwischen Industrie und Werkbund führen. Der Nutzen komme der schweizerischen Volkswirtschaft zugute. Dr. Georg Schmidt bezeichnete als Aufgabe des Werkbundes, neue zeitgemäße Stilformen hervorzubringen und in konsequenter Umgestaltung und Beeinflussung der Produktion vom Saisonartikel zum dauerhaften Standardprodukt überzugehen. Die bisherige Entwicklung zeige, daß der Werkbund gut daran tue, die Zusammenarbeit mit der Industrie zu suchen und zu fördern. Am Bankett überbrachte Dr. ing. h. c. Bruckmann (Heilbronn), erster Vorsitzender des Deutschen Werkbundes, dessen Grüße, und der Sekretär des „Oeuvre“, Magna (Genf), sprach über die guten Beziehungen des west- und deutschschweizerischen Werkbundes.

Schweizer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen. Die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen feierte in Lausanne ihr 30jähriges Bestehen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Zürich-Höngg hielt in der „Linde“ eine Versammlung ab, an der Redaktor Dr. A. Haas ein Referat hielt über „Das Handwerk in der Geschichte“. Der Vortrag war mit sehr interessantem historischem Material reichlich fundiert und der Referent verstand es, die Entwicklung des Handwerks von den Zünften aus bis zur Promulgation der Gewerbefreiheit in sehr schöne Worte zu kleiden. Auch der gesellschaftlichen Seite des Handwerks zu Zeiten der Zunftverfassungen wurde gebührende Rücksicht gezollt. Zum Schlusse gab der Referent in oft humorvoller und satirischer Weise verschiedene Anekdoten aus dem Handwerkerleben zum besten. Diese Darbietungen brachten nachher eine ergiebige Diskussion in Fluß, an der die anwesenden Handwerker aus ihrer Gesellen- und Wanderzeit witzige Episoden erzählten.

Nach dem Vortrage referierte der Vorsitzende, E. Kunz, über künftige Veranstaltungen des Vereins. Auch die Mitwirkung an der kommenden „Schweizerwoche“ wurde gebührend hervorgehoben. Auf Weihnachten wird der Verein eine Ausstellung veranstal-